LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 24 | Mittwoch, den 25. August 2021 | Nummer 8

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe:

Montag, den 13.09.2021, 12.00 Uhr (Vorverlegung)

Erscheinungstag: Mittwoch, 22.09.2021
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschluss

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „ Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen vom 29.04.2021

Beschluss Nr.: 68-12/21 vom: 18.08.21
Gemeinderat Schimberg

Beschlussvorlage:
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ müssen die Träger öffentlicher Belange und Behörden erneut für das Verfahren angefragt werden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThüKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBL. S. 115) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 08. August 2020 (BGB. I S. 1728)

die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Erschließungsplan als Satzung zum o.g. Bebauungsplan vom 29.04.2021.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:..... 15
davon anwesend:.....12
Ja-Stimmen:.....12
Nein-Stimmen:.....0
Stimmenthaltungen:.....0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBL. S. 115) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 18.08.2021
Leonhardt (Siegel)
Bürgermeister

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 69-12/21 vom: 18.08.21
Gemeinderat Schimberg

Beschlussvorlage:
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.
Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:
Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).
Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Tierarztpraxis“.
Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThüKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBL. S. 115) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 08. August 2020 (BGB. I S. 1728)

den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Erschließungsplan als Satzung zum o.g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend:.....12
Ja-Stimmen:.....12
Nein-Stimmen:.....0
Stimmenthaltungen:.....0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBL. S. 115) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 18.08.2021
Leonhardt (Siegel)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 - „Reitschule Am Schimberg“ - Gemeinde Schimberg OT Wilbich

Beschluss Nr.: 70-12/21 vom: 18.08.21
Gemeinderat Schimberg

1.
Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113-115) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich. Grundlage hierfür bildet der Antrag von Jessica Bein (Vorhabenträger) über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Der Vorhabenträger hat sich in städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) gegenüber der Gemeinde bereit erklärt, die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Architekturbüro AI GmbH, Straße der Einheit 85, 37318 Uder beauftragt.
2.
Das Ziel des Bebauungsplanes ist die maßvolle Schaffung von Flächen für Sport- und Freizeit, die gewerblich genutzt werden können.
3.
Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Wilbich.
Das Plangebiet umfasst das folgende Grundstück in der

Gemarkung:	Wilbich
Flur:	2
Flurstück:	59 (anteilig)

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
4.
Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § la BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.
5.
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg.
6.
Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend:.....12
Ja-Stimmen:.....12
Nein-Stimmen:.....0
Stimmenthaltungen:.....0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113-115) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, den 18.08.21
Leonhardt (Siegel)
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Gemeinde Volkerode
- Der Bürgermeister -

Die Gemeinde Volkerode sucht zum 01.10.2021 Zeitpunkt einen zuverlässigen, fleißigen und flexiblen

Bauhofmitarbeiter in Teilzeitbeschäftigung (7 Std./Woche)

Eine abgeschlossene Berufsausbildung, der Besitz der Führerscheinklasse B und gelegentlicher Dienst am Wochenende sind Einstellungsvoraussetzungen.
Ferner setzen wir Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Rufbereitschaft voraus.
Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) und ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Haben Sie Interesse?
Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **17.09.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/ Geismar“ - Personalamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg.

Pudenz
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Im kommunalen Kindergarten der Gemeinde Pfaffschwende ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

mit einem Umfang von 20 Wochenstunden (Grundstunden) unbefristet zu besetzen.
Der Kindergarten Pfaffschwende bietet 40 Plätze für Kinder der Altersgruppen von einem bis sechs Jahren und strebt eine qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuung von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr an. Die Beziehung und Bindung zu den Kindern stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Zu Ihren Aufgaben zählen
- Erziehung, Bildung und Unterstützung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren und/oder 3 - 6 Jahren
- Förderung der Individualität
- Gestaltung und Organisation eines geregelten Tagesablaufes
- gemeinsame Essenszeiten
- Mitgestaltung und Mitwirkung bei Festen rund um das ganze Jahr
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen

Ihr Profil
- abgeschlossene Ausbildung als staatl. anerkannter Erzieher (m/w/d) oder vergleichbares
- strukturelles Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- Kreativität, Engagement und Ideenreichtum,
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Freude an teamorientierter Arbeit, Geduld und Humor
- Motivation zur Mit- und Weitergestaltung im Aufgabengebiet

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann übersenden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Im Interesse der Kostenersparnis, wird darum gebeten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:
Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Pfaffschwende im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Ausschreibungs-verfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Wagner
Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Str. 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Liegenschaftsneuvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung des Anhörungstermins zur Liegenschaftsneuvermessung Dieterode

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) führt auf Anordnung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für einen Bereich in der Ortslage der Gemeinde Dieterode eine Liegenschaftsneuvermessung durch. Die Anordnung erfolgt auf Grundlage von § 16 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung.

Folgende Flurstücke sind betroffen:
Gemarkung: Dieterode, Flur: 2, Flurstücke:
48/2, 48/4, 48/5, 48/6, 48/9, 48/10, 48/11, 51/1, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 65, 67/1, 70, 71, 72, 76, 114/2, 114/3, 117/1, 117/2, 117/7, 117/8, 118/5, 119/2, 119/3, 123/1, 124, 125, 126/1, 129/1, 129/2, 130, 131, 132/1, 134/1, 136/1, 138/1, 141/1, 142/1, 144/1, 144/2, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 153, 154, 155, 157/1, 165, 281/1, 281/2, 282, 283/1, 293, 294, 295, 296, 297/2, 302/1, 302/2 303, 305, 306, 309, 316/1, 316/2, 316/3, 316/5, 433/3, 433/4, 433/5, 433/6, 433/8, 434, 435/2, 436, 442/40, 459/152, 460/151, 475/66, 478/74, 479/77, 480/78, 481/79, 482/80, 517/88, 583/48, 584/48, 588/97, 588/97, 593/127, 595/128, 601/132, 602/133, 603/69, 605/73, 606/73, 607, 608

Die notwendigen Grenzpunkte der betroffenen Flurstücke wurden festgelegt bzw. wiederhergestellt sowie bei entsprechender Antragstellung abgemarkt.
Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor besteht die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene **Anhörungstermin** zur Festlegung der Flurstücksgrenzen findet am

Freitag, dem 17.09.2021 von **09:30 Uhr** bis **16:00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Dieterode,**
Dorfstraße 16c in 37318 Dieterode

statt.
Den Verfahrensbeteiligten ist freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden. Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 12.11.2020 allgemeine Hygienevorschriften beim Dienstbetrieb im TLBG herausgegeben. Daher wird um eine **vorherige Anmeldung** gebeten. Wir bitten um Verständnis.

Anschrift:
Katasterbereich Leinefelde-Worbis,
Franz-Weinrich-Str. 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0
E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung wird durch Offenlegung bekanntgegeben. Der Termin für die Offenlegung wird in der Gemeinde Dieterode öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Peter Fruntke
Referatsbereichsleiter

www.thueringen.de/tlbg

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Bereich der Stadtteile Bad Sooden-Allendorf und Oberrieden der Stadt Bad Sooden-Allendorf und des Stadtteiles Werleshausen der Stadt Witzenhausen

Die Städte Witzenhausen und Bad Sooden-Allendorf planen zusammen mit der Gemeinde Lindewerra und dem Regierungspräsidium Kassel im Bereich der Werraschleife zwischen Werleshausen und Lindewerra auf hessischem Gebiet eine Renaturierungsmaßnahme der Werra. Die eigentumsrechtliche Umsetzung erfolgt durch ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung.
Ziele der Flurbereinigung sind u.a. die Bereitstellung von Flächen zur Renaturierung der Werra als Projekt der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Entflechtung von Landnutzungskonflikten zwischen den Belangen der Landwirtschaft und den Interessen des Natur- und Gewässerschutzes. Außerdem sollen durch die Flurbereinigung die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft u. a. durch die grundhafte Erneuerung einer auf 3t abgetonnten Brücke verbessert werden.
Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 100 ha und geht aus der beigefügten Gebietsübersichtskarte hervor.
Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor Anordnung einer Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Hierzu findet am

Dienstag, dem 07. September um 19.00 Uhr
in der Kultur- und Kongresshalle,
Im Kurpark 1, 37242 Bad Sooden-Allendorf

eine Aufklärungsversammlung statt.

Vertreter der Oberen Naturschutzbehörde werden zu Beginn dieser Versammlung über die geplante Renaturierungsmaßnahme informieren.
Anschließend werden der Zweck des Flurbereinigunsverfahrens, die Notwendigkeit und die Ziele des Verfahrens, der Verfahrensablauf sowie die hierbei entstehenden Kosten erläutert.
In der Versammlung können Fragen zu den Renaturierungsplanungen und dem Ablauf des Flurbereinigungsverfahren gestellt werden.
Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen der im voraussichtlichen Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke sowie die den Eigentümern/innen gleichstehenden Erbbauberechtigten.
Pächter und Pächterinnen von Grundstücken des beabsichtigten Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Interessierte können ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen. Da eine endgültige Flurbereinigungsabgrenzung noch erfolgen muss, ist auch der o. g. Personenkreis der benachbarten Gebiete zur Informationsveranstaltung eingeladen.
Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Bad Sooden-Allendorf und Stadt Witzenhausen und in den angrenzenden Gemeinden Bornhagen, Lindewerra, Wahlhausen, Asbach-Sickenberg, Wiesenfeld, Volkerode, Meinhard, Eschwege, Berkatal, Großalmerode, Staufenberg, Hann.-Münden, Friedland und Neu-Eichenberg.

Darüber hinaus ist diese Einladung inkl. der Gebietsübersichtskarte über die Internetadresse https://hvbg.hessen.de/VF2608 abrufbar.

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Diese Informationsveranstaltung zur Aufklärung über die geplante Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Oberrieden-Werra findet in einer Präsenzveranstaltung statt. **Eine Anmeldung ist bei**

Frau Edith Bußmann-Erler - telefonisch unter 05681-7704-2227
oder per Email unter der Adresse
edith.bussmann-erler@hvbg.hessen.de oder
Herrn André Schöße - telefonisch unter 05681-7704-2537
oder per Email unter der Adresse
andre.schoesse@hvbg.hessen.de vorzunehmen.

Sollte die dann geltende Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) eine Begrenzung der Teilnehmerzahl notwendig machen, wird diese Veranstaltung in einem weiteren, noch bekanntzugebenden, Termin wiederholt.
Um ein pandemiegerechtes Verhalten zu gewährleisten, wird auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes hingewiesen. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
An dem Termin werden die personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung erfasst.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an obenstehende Adressen bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze).

Homberg (Efze), den 09.08.2021
gez. Bußmann-Erler
Verfahrensleiterin (LS)

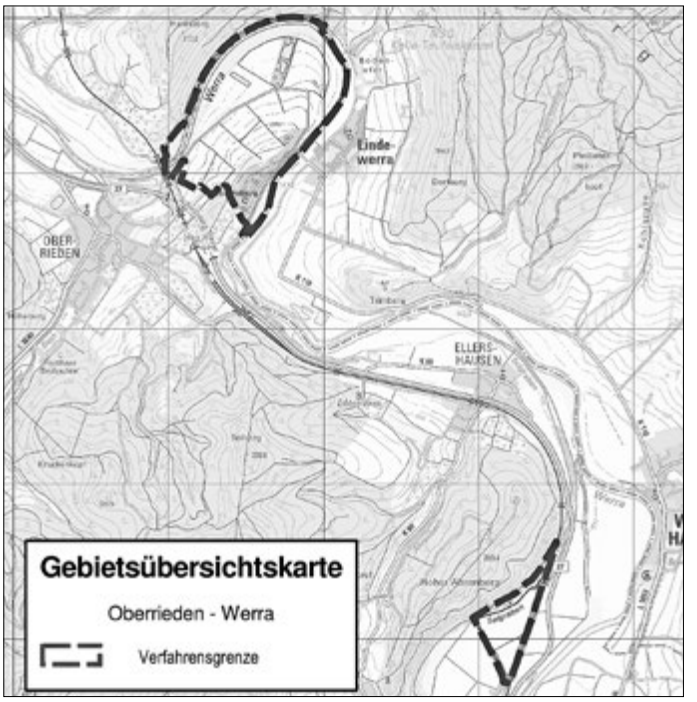

Gebietsübersichtskarte Oberrieden - Werra
GZ.: 24.1-HR-05-26-08-01-B-0001-002#010
Flurbereinigungsverfahren Oberrieden-Werra
Verfahrens-Nr.: VF 2608

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun die Bewirtschaftungspläne für

den Offenlandbereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiete) vor:

- Nr. 16 „NSG Kelle - Teufelskanzel“ und
- Nr. 19 „Stein - Rachelsberg - Gobert“

Im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 22.10.2021 können die Vorträge unter

https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh/spa-managementplaene
heruntergeladen werden.
Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Nachruf

Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Pfarrers und Ehrenbürgers von Ershausen

Herrn Pfarrer i.R. Alfred Rittmeier

Herr Rittmeier war von 1970 bis 2001 Pfarrer im Ortsteil Ershausen,
Vorstandsvorsitzender des St. Johannesstiftes
und wurde 2003 zum Ehrenbürger ernannt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Schimberg
Bürgermeister
Ortsteilbürgermeister
Gemeinderat Schimberg

Grundschule „Regenbogen“ Geismar

Schuljahresausklang

Mit drei erlebnisreichen Tagen voller Bewegung, sportlicher Aktivitäten und Spielespaß beendeten die Schüler der Grundschule „Regenbogen“ Geismar das Schuljahr 2020/2021. Endlich konnten wir wieder gemeinsam etwas unternehmen. So starteten wir ein Schulprojekt unter dem Thema „Bewegung macht Spaß“.
Unsere Projekttage begannen mit einem Wandertag, der für gemeinsame Erlebnisse in der Natur sorgte.
Am zweiten Projekttag fanden verschiedene Bewegungsangebote auf dem Schulgelände statt. Ein ganz besonderes Highlight für die Schüler waren eine Hüpfburg und die Eventmodule „Fußball-Dartscheibe“ und „Bubble Soccer“, die uns die „Freizeitprofis“ aus Martinfeld zur Verfügung stellten.
Abgerundet wurden unsere Projekttage durch ein Spielfest auf dem Sportplatz in Geismar. Dabei erhielten wir Unterstützung von „Soccer City“ aus Lengenfeld unterm Stein. An sieben verschiedenen Stationen, wie z.B. Zielwerfen, Wasserstaffel, Dribbling-Parcours und Seilspringen mussten die Kinder ihr Können, Teamgeist, Geschicklichkeit sowie Ausdauer unter Beweis stellen. Natürlich stand hierbei der Spaß im Vordergrund. Bevor es zurück zur Schule ging, nahmen alle Schüler gemeinsam auf dem Sportplatz ein Mittagessen ein. Somit endeten drei gelungene Projekttage.

Ein ganz besonderes Dankeschön gebührt auch dem Förderverein und unseren Sponsoren (Sporttherapeut Alexander Wehr, ERGO- Versicherung, Landschaftsbau Mathias, Leitec, Firma Pudenz und Heddergott, Druckguss Groß und Dachdeckermeister Rainer Hock), die uns durch ihre Unterstützung, diese tollen Projekttage ermöglichten.

Grundschule “Regenbogen“ Geismar

Aus dem Ordnungsamt

Ablagerung von Tierabfällen und Müll

Am 06.08.21 wurden in der Gemarkung Sickerode illegal entsorgte Tierabfälle und Müll gefunden.
Durch die Polizeiinspektion Heiligenstadt wurde der Sachverhalt dokumentiert.

Zeugen, die Angaben zum Sachverhalt geben können, wenden sich bitte an das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar Tel. 036082/44130.

Aus der Region

leitec® ehrt Mitarbeiter für 15-jährige Betriebszugehörigkeit

Bei der leitec® Unternehmensgruppe hat ein Mitarbeiter besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Ehrung von **Christian Dietrich** für seine 15-jährige Betriebszugehörigkeit stand dabei im Mittelpunkt.
Geschäftsführer Bernd Apitz nahm mit Dank und persönlicher Wertschätzung die Ehrung des Mitarbeiters vor. Dabei nannte er die wichtigsten Stationen seiner beruflichen Entwicklung vom Auszubildenden bis zur Elektrofachkraft und das Hereinwachsen in die verantwortungsvolle Aufgabe als Bauleiter für Sicherheitstechnik/Brandmeldeanlagen.
Der Geschäftsführer betonte: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns das wichtigste Kapital und die Energiequelle unseres Unternehmens“.
… weiter mit Gesundheit und Energie in die Zukunft - so die Wünsche des Geschäftsführers und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Christian Dietrich.

Neuer Trinkwasserspeicher entsteht bei Kalteneber Versorgungssicherheit für kommende Generationen:

Neuer Trinkwasserspeicher entsteht bei Kalteneber

1000 Kubikmeter Trinkwasser werden demnächst südlich von Kalteneber im Versorgungsgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) vorgehalten. Die EW Wasser, Betriebsführerin des WAZ Obereichsfeld, baut dort bis Ende des Jahres einen neuen Trinkwasser-Hochbehälter, der den Behälter aus dem Jahr 1904 ersetzen wird. Die Arbeiten an dem neusten Großprojekt der Eichsfeldwerke-Tochter laufen bereits seit Juli.
Wo vor vier Wochen noch Ackerland war, haben Bagger eine bis zu vier Meter tiefe Baugrube ausgehoben und es wurde mit der Betonierung des Fundaments begonnen. Der hier entstehende neue Trinkwasserspeicher bietet 800 Kubikmeter mehr Fassungsvermögen als sein Vorgänger. Gefüllt wird er von einer der leistungsstärksten Quellen im Verbandsgebiet, der Trinkwasserquelle Springmühle bei Lutter.
Mehr als eine Millionen Euro investiert der WAZ Obereichsfeld in den Neubau des Hochbehälters, eine zukunftsweisende Maßnahme, von der circa 5.000 Einwohner profitieren. Über diesen Hochbehälter können neben den Heiligenstädter Stadtteilen Kalteneber, Flinsberg und Bernterode auch die Gemeinden

Krombach, Lutter und Uder mitversorgt werden. Sie gehören zur Gruppenwasserversorgung Springmühle, einer von insgesamt 13 Gruppen im Versorgungsgebiet des WAZ Obereichsfeld.
Die Vernetzung von Ortschaften und ihrer Infrastruktur ist der zentrale Faktor, um die Trinkwasserversorgung auch für kommende Generationen zu sichern. Die vorhandenen Ressourcen können so optimal auf die Orte verteilt werden. Trinkwasserspeicher wie der neue Hochbehälter dienen unter anderem dazu, Verbrauchsspitzen auszugleichen. In Stör- und Havariefällen, zum Beispiel durch Extremwetterereignisse, sichern sie die Wasserversorgung. Im gesamten Verbandsgebiet des WAZ Obereichsfelds betreibt die EW Wasser 67 Trinkwasserbehälter dieser Art. Sie sind mit ihrer modernen Technik überwiegend von Erde bedeckt sowie begrünt und integrieren sich daher gut in das bestehende Landschaftsbild.
Um ihr Versorgungsnetzwerk noch weiter auszubauen, arbeitet die EW Wasser parallel an der Errichtung einer Verbundleitung, die Vatterode an den Bohrbrunnen bei Wüstheuterode anschließt. In diesem Monat beginnen die Arbeiten. Insgesamt wird die neue Leitung eine Gesamtlänge von 1.632 Metern umfassen. Ebenso wie der Neubau des Hochbehälters in Kalteneber soll sie Ende des Jahres fertiggestellt sein. Beide Projekte werden zu 50 Prozent vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gefördert.

Arbeiten auf Hochtouren: Seit Februar lief die Planungsphase nun ist bereits das Fundament für den neuen Hochbehälter bei Kalteneber zu sehen.

Aufruf zum Fotowettbewerb 2021: mitmachen und gewinnen

Der diesjährige Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke steht im Zeichen des 30-jährigen Bestehens der Unternehmensgruppe. Unter dem Motto „natürlich unvergleichlich“ werden Fotoaufnahmen aus den vergangenen Jahren bis heute gesucht. Welche Plätze, Orte und Ausblicke haben sich mit der Zeit verändert, sind neu entstanden oder wurden in ihrer Einzigartigkeit erhalten? Gesucht sind Ihre Lieblingsmotive aus der Region.
Alle Teilnehmer haben die Chance auf drei hochwertige Preise: Platz 3 erhält eine moderne Fahrrad-Gepäckträgertasche der Marke VAUDE. Platz 2 kann sich auf einen elektrischen Milchaufschäumer der Marke WMF freuen. Als Hauptpreis gibt es in diesem Jahr Apple AirPods Pro zu gewinnen. Die schönsten Motive erhalten außerdem einen Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2022.

Robert Fiedler belegte im letzten Jahr den 1. Platz beim Fotowettbewerb „Lichtvariationen - Facetten des Eichsfelds“ mit seiner Einsendung „Eisiges Tageserwachen am Birkunger Stausee“. (Bildquelle: Robert Fiedler)

Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 1. September 2021

Alle Informationen zur Teilnahme unter
www.eichsfeldwerke.de/fotowettbewerb

Bewerbungsstart für die Thüringer Engagement-Botschafter*innen 2022

Erfurt. Erneut schreibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung die Ehrung „Thüringer Engagement-Botschafter*in“ aus. Die Auszeichnung wird in drei verschiedenen Kategorien auf der Thüringen Gala am 5. November 2021 in Erfurt vergeben. Bewerbungen aus dem letzten Jahr werden aufgrund der besonderen Situation noch einmal berücksichtigt.
Was jede einzelne Person für ihre Region und damit auch für die Gesellschaft bewegen kann, das möchte die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit der Vergabe des Preises „Thüringer Engagement-Botschafter*in“ aufzeigen.
Seit dem Jahr 2019 wird die Auszeichnung an drei engagierte Personen bzw. Projekte verliehen. In den Kategorien „Einzelperson“, „Unternehmen“ und „Kommunales Wahlamt“ vergibt die Stiftung je ein Preisgeld, das die Preisträger nach eigenem Ermessen in ihre Projekte investieren können.

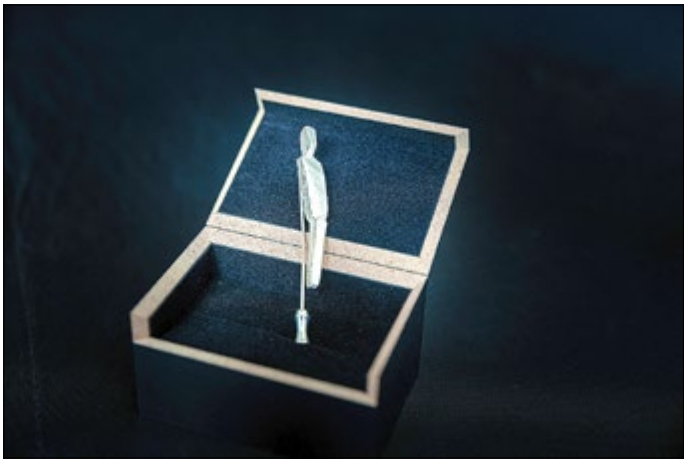

„Die Botschafter machen weitere ehrenamtliche Initiativen in ihrer Region sichtbar und erhöhen auch medial die Aufmerksamkeit für lokales Engagement. Sie beleuchten verschiedenste Themenbereiche und tragen sie in die Öffentlichkeit. Damit erhöhen sie auch die Aufmerksamkeit für die Vielfalt des Ehrenamts in Thüringen und stärken somit die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement“, erläutert Frank Krätzschmar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.
„Nun sind die Thüringer Bürgerinnen und Bürger gefragt“, appelliert Frank Krätzschmar, „nominieren Sie engagierte Personen innerhalb der genannten Kategorien oder bewerben Sie sich selbst bis zum 5. September 2021.“

Bewerbungen und Nominierungen sind unter https://thueringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung/ möglich.

„Bewerbungen aus dem letzten Jahr können wir erneut berücksichtigen. Aufgrund der Pandemie-Situation im letzten Jahr werden auch die ehemaligen Engagement-Botschafter 2021 zur Preisverleihung ausgezeichnet“, so Frank Krätzschmar weiter.
Die Auszeichnungen werden am 5. November 2021 auf der Thüringen Gala in Erfurt unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow vergeben. Vorab werden die Preisträger informiert.
„Wir danken der RÜBERG GmbH für die kontinuierliche Unterstützung unseres Vorhabens. Allen Bewerberinnen und Bewerbern drücken wir die Daumen“, schließt Frank Krätzschmar.

Informationen zu den Botschaftern des Jahres 2021 finden Sie hier:
https://www.engagement-botschafter.de/

Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter:
Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
September 2021				
Do,	02.09.	09.30 Uhr	Eltern-AG - Ein kostenloser Treff für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren - Start der Kursreihe (20x)	Pia Schröter / Sandra Wenderott
Di,	07.09.	18.00 Uhr	Ökumenische Schöpfungsandacht im Klostergarten mit anschließendem Imbiss	
Mi,	08.09.	09.00 Uhr	Trotzphase - Für (Groß-)Eltern mit Kleinkindern, einschließlich Kindergartenalter, die sich mit der kindlichen Verhaltensweise des „Trotzens“ auseinandersetzen wollen (Groß-)Elterninfo	Barbara Gemein
Mi,	08.09.	15.00 Uhr	Tanzen ü60 - Tanzen hält fit und macht glücklich (6x)	Magdalena Müller
Mi,	08.09.	18.00 Uhr	Yoga (10x)	Silke Bärtig
Sa,	11.09.	14.00 Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	Americo Israel
Sa,	11.09.	15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? - Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	Andrea Hagedorn
Sa,	11.09.	16.00 Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	Americo Israel
So,	12.09.	10.00 Uhr	Schöpfungsgottesdienst - Projektvorstellung Öko+fair	
Mo,	13.09.	09.00 Uhr	Von der Brust zur Familienkost - Für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys - online-Kurs	Barbara Gemein
Mo,	13.09.	15.30 Uhr	Gitarrenkurs für Kinder ab 2. Klasse - Anfänger II (9x)	Steffi Lins
Mo,	13.09.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	Brigitte Edigarian
Di,	14.09.	16.00 Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ Großeltern-Enkel-Nachmittag	Magdalena Wedekind
Fr,	17.09.	09.00 Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Mößner
Fr,	17.09.	10.30 Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Mößner
Sa,	18.09.	10.00 Uhr	Schnuppertag für verschiedene Entspannungsverfahren	
		10.00 Uhr	Progressive Muskelentspannung	
		11.30 Uhr	ZENbo Banlance für Erwachsene (Mix aus Yoga, Meditation und Entspannung)	
		13.30 Uhr	Autogenes Training	
		15.00 Uhr	Bewegungskurs für Senioren (sanfte Körperübungen zur Balance und Konzentration)	
		16.00 Uhr	ZENbo Banlance für Kinder (5 - 10 Jahre) mit Elternteil	Ellen Görke
Di,	21.09.	18.00 Uhr	Federball spielen - Zum fit bleiben (10x)	Veronika / Arnold Metz
Di,	21.09.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	Beate Hupe
Mi,	22.09.	17.30 Uhr	Meditation - für Ungeübte (4x)	Evelyn Findeisen
Mi,	22.09.	19.30 Uhr	Bunte Herbstkränze mit Naturmaterial - selbst gemacht	Simone Rodenstock-Köhler
Fr,	24.09.	09.00 Uhr	Gestaltideen für Kinderkatechesen - Erzieherfortbildung	Melanie Schnur / Magdalena Wedekind
So,	26.09.	15.00 Uhr	Festlicher Familiengottesdienst zum 25-jährigen Bestehen des Familienzentrums mit Bischof Neymeier	
Mo,	27.09.	16.00 Uhr	Kreativzeit - Ton mit den Sinnen erfahren - Für Kinder von 7 bis 10 J. (3x)	Annett Sauer / Beatrix Strecker
Mo,	27.09.	18.30 Uhr	Gitarre für Erwachsene - Anfänger (4x)	Steffi Lins
Di,	28.09.	16.30 Uhr	Information zu finanziellen Hilfen (Elternnachmittag)	Kornelia Parschau / Ramona Büschleb
Di,	28.09.	16.30 Uhr	Kleine Hildegard Heilkunde - Eine Einführung in die Heilkunde der Heiligen Hildegard von Bingen	Martina Bieder
Mi,	29.09.	09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	Barbara Gemein
Mi,	29.09.	09.00 Uhr	Trauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag	Andrea Hagedorn

Oktober 2021				
Fr,	01.10.	19.30 Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - Für Eltern, die ihr Kind mit bewährten Hausmitteln bei Beschwerden gut begleiten wollen	Melanie Schnur
Mo,	04.10.	16.00 Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ... Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	Andrea Hagedorn
Mo,	04.10.	19.00 Uhr	Aufwachsen in der Medienwelt (Elterninfo)	MitarbeiterInnenMEIFA
Mi,	06.10.	09.30 Uhr	Ordnung auf dem Smartphone oder Tablet (Senioren-Medien-Schulung)	MedienpädagogInnen
Do,	07.10.	19.30 Uhr	Hilfe mein Kind ist in der Pubertät! - Elternabend - online-Kurs	Susann Wuttke
Do,	07.10.	19.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs I (8x)	Gerald Hartung
Do,	07.10.	20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs II (8x)	G. Hartung
Do,	07.10.	20.00 Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Sa,	09.10.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mi,	13.10.	09.00 Uhr	Von der Brust zur Familienkost	B. Gemein
Do,	14.10.	17.00 Uhr	Eltern bleiben Eltern - trotz Trennung und Scheidung	I. Benzler-Günther
So,	17.10.	15.00 Uhr	Lamawanderung für Familien	J. Hagedorn

Fahrtage des HEV im September

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. plant ein Fahrtagswochende.
Am **26. und 27. September 2021** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein zu zwei Fahrtagen am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Endlich ist es wieder soweit und wir können alle Eisenbahninteressierte aus Heiligenstadt und Umgebung wieder zu uns an den Bahnhof einladen. Am Samstag beginnt die Veranstaltung ab 14:00 Uhr und am Sonntag bereits ab 10:00 Uhr. Es endet am Samstag um 19:00 Uhr und Sonntag um 18:00 Uhr. Es finden wie beim letzten Fahrtag finden wieder Führerstandsmitfahrten mit Umstieg am Bahnhof statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Dieselloks wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal urtümliche Eisenbahntechnik zu erleben.
Unsere übrigen Diesellokomotiven, sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.
Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Lassen Sie sich hier überraschen da es seit der letzten Veranstaltung einige Umbauten gegeben hat.
Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse.
Zudem steht wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit. Der Eintritt ist wie immer frei!
Vorbehaltlich etwaiger Verbote/Auflagen auf Grund der Corona-Pandemie und solange die Infektionszahlen im Landkreis Eichsfeld unter 35 liegen, findet unsere Veranstaltung statt. Für die Mitfahrten auf den Lokomotiven, den Besuch des Modelbauwagens und des Buffetwagens, bitten wir eine medizinische Maske bereit zu halten. Falls wir aufgrund der Covid 19 Lage auf spezielle Maßnahmen bestehen müssen, geben wir dies vorher bekannt.
Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie auf der vereinseigenen Facebook-Seite Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. oder unter: www.hev-ev.de.

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein freut sich auf Ihren Besuch!

Aus Vereinen und Verbänden

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020,
der mit einer Bilanzsumme
für den Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 21.439.081,49 €
für den Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 153.931.445,15 €
und
im Bereich Wasserversorgung
mit einem Jahresüberschuss
in Höhe von 4.246,16 €
im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem Jahresüberschuss
in Höhe von 31.215,09 €
abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2.
Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der
Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 4.246,16 €

und der

Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von 31.215,09 €

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisses so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unser Prüfung feststellen.

Kassel, den 18. März 2021

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr **Marco Schumacher**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer“**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.
Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBL S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.510.000,00	4.510.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.510.000,00	4.510.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.375.000,00	12.375.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.375.000,00	12.375.000,00
Gesamt		
von	16.885.000,00	16.885.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.885.000,00	16.885.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.930.000,00	1.930.000,00
erhöht um	930.000,00	930.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.860.000,00	2.860.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	15.530.000,00	15.530.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	180.000,00	180.000,00
festgesetzt auf	15.350.000,00	15.350.000,00
Gesamt		
von	17.460.000,00	17.460.000,00
erhöht um	750.000,00	750.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.210.000,00	18.210.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von bisher	150.000,00 €	
um	550.000,00 €	erhöht
und damit auf	700.000,00 €	festgesetzt

und bleibt

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von	5.300.000,00 €	unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher	830.000,00 €	
um	566.000,00 €	erhöht

und damit auf 1.396.000,00 € festgesetzt
und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von bisher 5.112.000,00 €
um 3.266.000,00 € erhöht
und damit auf 8.378.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 751.600,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 2.062.500,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/21 vom 30.06.2021 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 01.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom

07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem gesamten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender -Siegel-

Wir gratulieren

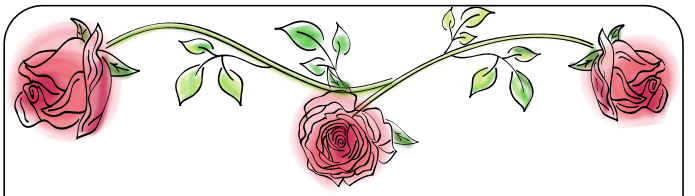

Zur Diamantenen Hochzeit herzliche Glückwünsche

übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
den Eheleuten:
Maria u. Erhart Hänisch, Kella
die am 26.08.2021
ihr Diamantendes Ehejubiläum begehen.

Zur Eisernen Hochzeit herzliche Glückwünsche

übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
den Eheleuten:
Aloisia und Wilhelm Schneider, Kella
die am 02.09.2021
ihr Eisernes Ehejubiläum begehen.